

Geflüchtete Schüler aus der Ukraine

Beitrag von „Palim“ vom 19. März 2022 12:17

[Zitat von gingergirl](#)

Rechtlich gesehen ist es wohl so, dass man erst nach 3 Monaten, nachdem man hier ist, in den Unterricht muss.

Das ist je nach Bundesland geregelt, in NDS unterliegen sie der Schulpflicht, sobald sie aus der Erstaufnahmeeinrichtung heraus sind und in einer Kommune eine Unterkunft erhalten haben.

Das sind oft nur ein paar Tage oder Wochen.

Nachzulesen unter <https://www.fluechtlinge.niedersachsen.de/startseite/flu...ung-138709.html>

Die dort beschriebenen Möglichkeiten sind die, die theoretisch nach Erlasslage bestehen (sollten), aber nicht vorhanden sind, weil schon seit Jahren die Lehrkräfte dafür fehlen. Die DaZ-Stunden fallen unter „Zusatzbedarfe“, tauchen in der Statistik nicht auf und werden ersatzlos gestrichen, wenn der Pflichtunterricht sonst nicht besetzt werden kann - also bei jeder Langzeiterkrankung und jeder schwangeren Lehrkraft als kurzfristige Maßnahme, die zur dauerhaften wird, weil auch keine Vertretungskräfte zu finden sind.

Das mag subjektiv sein, ist aber mein Erleben seit mindestens 10 Jahren.

Ein weiteres Problem ist übrigens, dass es hier keine freien KiGa-Plätze gibt und die Anmeldung immer nur bis zu einem Stichtag (im Februar?) gilt, das ist schon bei sonstigen Umzügen immer schwierig.